



Vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt mit dem ÖPNV:
Nutzen Sie die Straßenbahn Linie 12 ab Postplatz bis Augsburger Straße
(ungefähr 20 Minuten Fahrzeit).

Weitere Informationen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Dresden

www.dresden.de/sexarbeit
www.dresden.de/prostschg

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 01
Telefax (03 51) 4 88 63 03
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Gesundheit und Prävention
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Kathrin Baumgart, Franziska Jäger

Kartengrundlage: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden

Gestaltung: Amt für Gesundheit und Prävention

3. aktualisierte Auflage, Juni 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/ProstSchG

ProstSchG



Dresden.
Dresdener

Prostituiertenschutzgesetz
Anmeldung und Gesundheitsberatung
nach ProstSchG

Informationen zur Anmeldung und zur Gesundheitsberatung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Wenn Sie in Dresden als Sexarbeiterin/Sexarbeiter arbeiten (wollen), müssen Sie sich anmelden. Die Anmeldung findet im Ordnungsamt in einem vertraulichen Informations- und Beratungsgespräch statt. Zu diesem müssen Sie persönlich erscheinen. Die Anmeldebescheinigung gilt zwei Jahre (bei Sexarbeiterinnen/Sexarbeitern unter 21 Jahren gilt sie ein Jahr). Danach muss eine Verlängerung beantragt werden. Ihre Daten werden an das Finanzamt gemeldet.

Für die Anmeldung beim Ordnungsamt benötigen Sie unter anderem einen Nachweis über eine erfolgte Gesundheitsberatung. Diese wird im Gesundheitsamt durchgeführt und muss alle zwölf Monate wiederholt werden (für Prostituierte unter 21 Jahren ist die Beratung alle sechs Monate erforderlich). Dauer und Inhalt der Gesundheitsberatung spielen für die Ausstellung eines Beratungsscheins keine Rolle; dieser wird Ihnen in jedem Fall ausgestellt. Ihre Daten werden an keine andere Behörde oder Einrichtung übermittelt.

Der Nachweis über eine Gesundheitsberatung und die Anmeldebescheinigung werden Ihnen auf Wunsch zusätzlich auf Ihren Aliasnamen ausgestellt. Die Anmeldebescheinigung und die gültige Bescheinigung über die Gesundheitsberatung sind bei der Arbeit mitzuführen. Sie sind der Betreiberin/dem Betreiber eines Prostitutionsgewerbes und kontrollierenden Behörden auf Nachfrage vorzuzeigen. Die Aliasbescheinigungen sind hierfür ausreichend.

Gesundheitsberatung nach Prostituiertenschutzgesetz

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bitte bringen Sie zur Gesundheitsberatung einen gültigen Personalausweis oder Ausweisersatz mit Meldebescheinigung mit.

Kontakt

Gesundheitsamt

Gesundheitsberatung nach ProstSchG

Ostra-Allee 9, 01067 Dresden

Raum 602 oder 625

Bitte halten Sie sich links und nehmen Sie den Fahrstuhl (Ebene 10).

ÖPNV: Haltestelle Zwingerteich oder Postplatz

E-Mail: gesundheitsamt-prostschg@dresden.de

Telefon: (03 51) 4 88 53 28 oder
(03 51) 4 88 53 29

Bei der Gesundheitsberatung haben Sie die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen wie Schwangerschafts- und Krankheitsverhütung, Arbeitssicherheit oder Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch beraten zu lassen. Sie können hier auch Unterstützung bekommen, wenn Sie sich in einer besonderen Lebenslage oder Notsituation befinden.

Anmeldung nach Prostituiertenschutzgesetz

Bitte vereinbaren Sie per E-Mail oder telefonisch einen Termin.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- zwei aktuelle Lichtbilder ohne Rand (Größe: 45 mm hoch x 35 mm breit)
- Personalausweis oder Ausweisersatz (mit Meldebescheinigung)
- Nachweis der gesundheitlichen Beratung (bei Erstanmeldung: nicht älter als drei Monate, bei Wiederholungen: Nachweise aller bereits erfolgten gesundheitlichen Beratungen)
- Es ist eine Gebühr für die Erstanmeldung von 35 Euro zu entrichten, Folgeanmeldungen kosten 15 Euro.

Kontakt

Ordnungsamt

Abteilung Gewerbeangelegenheiten,
Sachgebiet Gaststätten/Spielrecht/Bewachung

Augsburger Straße 3, 01309 Dresden

Raum 309, 3. OG

ÖPNV: Haltestelle Augsburger Straße

E-Mail: prostitution@dresden.de

Telefon: (03 51) 4 88 58 40 oder
(03 51) 4 88 58 58 oder
(03 51) 4 88 58 60 oder
(03 51) 4 88 58 61

Sollten Sie Betreiberin/Betreiber einer Prostitutionsstätte sein und die Erlaubnis für Ihren Betrieb beantragen wollen, beachten Sie bitte das separate Merkblatt zum Prostitutionsgewerbe. Sie können sich dazu an das Ordnungsamt unter den genannten Kontaktdaten wenden.